

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2022
der
Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH
Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Mehrjahresvergleich	9
2. Vermögens- und Finanzlage	10
3. Ertragslage	12
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 5 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 23. September 2022 der

**Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH,
Donaueschingen**
(im Folgenden auch "Flugplatz" oder "Gesellschaft")

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Außerdem wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresabschlussposten vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist nach den in §§ 267 und 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für Pflichtprüfungen gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen in der Fassung vom 1. August 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

a. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

- Der Flugplatz ist für die Region eine wichtige Anlaufstelle vor allem für gewerbliche Kunden, aber auch für die hier ansässigen Flug- bzw. Helikopterschulen und für die Bundespolizei.
- Es fanden im Geschäftsjahr 2022 rund 24.700 Flugbewegungen statt (Vorjahr rund 23.700). Die gewerblichen Flugbewegungen überwiegen hier in Menge, vor allem aber im Umsatzanteil deutlich die privaten.
- Die Haupteinnahmequelle des Flugplatzes sind Landeentgelte mit rd. 32 % Anteil an den Gesamteinnahmen (inkl. Gesellschafterzuschüssen). Darauf folgen Mieteinnahmen mit rd. 29 % und Zuschüsse mit rd. 20 %. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 4 auf TEUR 489 in 2022. Das Jahresergebnis ging auf TEUR 85 zurück (Vj. TEUR 197). Im Vorjahr waren einmalige Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von TEUR 89 enthalten.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten in 2022 mit TEUR 83 planmäßig getilgt werden und umfassen rd. 46 % (Vj. 51 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rund 47 % (Vj. 43 %).
- Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zufrieden.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der Prämisse zur Unternehmensfortführung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

b. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Flugbewegungen im Jahr 2023 werden auf dem Niveau des Jahres 2022 geplant. Da die Hallenplätze komplett vermietet sind und unter Berücksichtigung von Investitionen in Wettersensoren und Markierungsarbeiten ist ein positives Ergebnis für 2023 geplant. Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2023 entsprechend einen operativen Cashflow in vergleichbarer Höhe.
- Die rechtlichen Anforderungen für Flugplätze steigen stetig, sowohl für Investitionen in Ausstattung, aber auch in das Know-How der Mitarbeiter. Hierzu werden auch in Zukunft Investitionen erforderlich sein.
- Ertragsorientierte Risiken sind derzeit nicht ersichtlich, da sich die gewerbliche Luftfahrt etabliert hat und stabil entwickelt. Dennoch ist die Gesellschaft auch weiterhin von den Gesellschafterzuschüssen abhängig. Außerdem sind immer neue politische Entwicklungen, wie zuletzt die Verpflichtung zur Erbringung von Flugsicherheitsdiensten, zu berücksichtigen.
- Gleichzeitig ergibt sich durch die Verpflichtung eine Chance, Ansprüche auf Betriebszuschüsse des Bundes zu haben. Eine endgültige Entscheidung hierzu steht jedoch offen.
- Die Geschäftsführung blickt insgesamt optimistisch in die Zukunft.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 289 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich im Hinblick auf die Rechnungslegungspflichten.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war ebenfalls nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Unsere Prüfungshandlungen sind jedoch nicht mit dem Ziel angelegt, eine Beurteilung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Weiterhin haben wir unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir mit dem Vorjahresabschluss abgestimmt.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen haben wir in Stichproben auf eine sachgerechte Bilanzierung und Bewertung untersucht.
- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- Steuerberaterbestätigungen haben wir erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Befragungen des Managements und von Mitarbeitern des geprüften Unternehmens erfolgten unter anderem durch Telefon- und Videokonferenzen sowie Webmeetings.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Juli 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23. September 2022 unverändert festgestellt.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten März bis April 2023 durch. Die Prüfung wurde am 18. April 2023 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 18. April 2023 schriftlich bestätigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung entspricht im gesamten Berichtsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. §§ 267 und 267a Abs. 1 HGB einzustufen, hat jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu beachten. In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Ergänzend waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB erforderlichen Angaben.

Der Lagebericht enthält nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die vorgeschriebenen Angaben, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Geschäftsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. Mehrjahresvergleich

		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	TEUR	489	485	443	442	459
Personalaufwand	TEUR	267	262	281	262	215
von Gesamtleistung	%	54,6	54,0	63,4	59,3	46,8
Anzahl Mitarbeiter *		6	6	5	5	5
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	82	81	89	88	92
Betriebsergebnis	TEUR	2	29	-35	-17	-2
von Gesamtleistung	%	0,4	6,0	-7,9	-3,8	-0,4
Jahresergebnis	TEUR	85	197	42	64	66
Operativer Cashflow **		62	88	35	2	179
von Gesamtleistung	%	12,7	18,1	7,9	0,5	39,0
Investitionen	TEUR	11	18	15	41	83
von den Abschreibungen	%	13,9	22,2	18,3	59,4	133,9
Abschreibungen	TEUR	79	81	82	69	62
Eigenkapital	TEUR	920	835	637	595	531
vom Gesamtkapital	%	46,8	42,6	33,9	30,6	27,2
Eigenkapitalrentabilität	%	9,2	23,6	6,6	10,8	12,4

* ohne Auszubildende

** Bis 2018: Ermittlung nach DRS 2

2. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021. Wir verweisen auf die weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	1.613	82,1	1.681	85,9	-68	-4,0
Vorräte	9	0,5	3	0,2	6	*
Forderungen LuL	74	3,8	53	2,7	21	39,6
Sonstige Forderungen	39	2,0	2	0,1	37	*
Flüssige Mittel	217	11,0	206	10,5	11	5,3
Rechnungsabgrenzung	12	0,6	13	0,6	-1	-7,7
	<u>1.964</u>	<u>100,0</u>	<u>1.958</u>	<u>100,0</u>	<u>6</u>	<u>0,3</u>
Kapital						
Eigenkapital	920	46,8	835	42,6	85	10,2
Rückstellungen	8	0,4	7	0,4	1	14,3
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	911	46,4	994	50,8	-83	-8,4
Anzahlungen und						
Verbindlichkeiten LuL	62	3,2	52	2,6	10	19,2
Sonstige Verbindlichkeiten	37	1,9	35	1,8	2	5,7
Rechnungsabgrenzung	26	1,3	35	1,8	-9	-25,7
	<u>1.964</u>	<u>100,0</u>	<u>1.958</u>	<u>100,0</u>	<u>6</u>	<u>0,3</u>

* ohne Aussagekraft

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Gesellschaft wird auf weitere Ausführungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur verzichtet.

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 entspricht.

	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	85	197
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	79	81
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0	1
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	-21
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12	3
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-89
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	32	35
- Erhaltene Zuschüsse	<u>-121</u>	<u>-119</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>62</u>	<u>88</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-6
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	139
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-11</u>	<u>-12</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-11</u>	<u>121</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-83	-83
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	75	189
- Gezahlte Zinsen	<u>-32</u>	<u>-35</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-40</u>	<u>71</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	11	280
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>206</u>	<u>-74</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>217</u>	<u>206</u>
davon liquide Mittel	217	206

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Wir verweisen auf die weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	489	100,0	485	100,0	4	0,8
Materialaufwand	1	0,2	0	0,0	1	*
Personalaufwand	267	54,6	262	54,0	5	1,9
Abschreibungen	79	16,2	81	16,7	-2	-2,5
Sonstiger Betriebsaufwand	143	29,2	116	23,9	27	23,3
./. Sonstige betriebliche Erträge	-9	-1,8	-9	-1,9	0	0,0
Sonstige Steuern	6	1,2	6	1,2	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	487	99,6	456	94,0	31	6,8
Betriebsergebnis	2	0,4	29	6,0	-27	*
Finanzergebnis	-31	-6,3	-35	-7,2	4	11,4
Neutrales Ergebnis	114	23,3	203	41,9	-89	-43,8
Jahresergebnis	85	17,4	197	40,6	-112	-56,9

* ohne Aussagekraft

Der Rückgang des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf den Rückgang des neutralen Ergebnisses zurückzuführen. Dort waren im Vorjahr Erträge aus Grundstücksverkäufen enthalten. Daneben ist der betriebliche Aufwand angestiegen, was trotz des Umsatzanstiegs zu einem niedrigeren Betriebsergebnis geführt hat.

Neutrales Ergebnis

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge		
Gesellschafterzuschüsse	113	110
Periodenfremde Erträge	2	6
Anlagenverkäufe	0	89
	<u>115</u>	<u>205</u>
	-----	-----
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	1	1
Forderungsverluste und Zuführung Wertberichtigungen	0	1
	<u>1</u>	<u>2</u>
	-----	-----
	<u><u>114</u></u>	<u><u>203</u></u>

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. April 2023 dem beigefügten Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen, zum 31. Dezember 2022 und dem beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022
Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

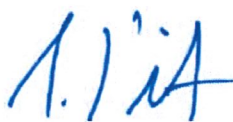
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, sofern dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Villingen-Schwenningen, 18. April 2023

Wirtschaftsrevision Süd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Pfeifer
Wirtschaftsprüfer



Hilpert
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2022
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.622,00	4.589,00	113.650,00	113.650,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.564.915,52	1.609.715,52	100.000,00	100.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>45.213,00</u>	<u>66.394,00</u>	500.000,00	300.000,00
	1.610.128,52	1.676.109,52	121.139,53	123.629,21
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Betriebsstoffe	9.000,00	3.250,00	7.500,00	7.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.496,15	53.583,51	911.027,77	994.400,02
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.952,01</u>	<u>1.726,76</u>	46.724,00	46.724,00
	113.448,16	55.310,27	15.417,00	4.888,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	217.148,36	205.952,85	<u>36.500,68</u>	<u>35.384,45</u>
	11.432,52	13.174,54	1.009.669,45	1.081.396,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten			26.250,00	35.000,00
	<u>1.963.779,56</u>	<u>1.958.386,18</u>	<u>1.963.779,56</u>	<u>1.958.386,18</u>
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag				
V. Jahresüberschuss				
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		489.312,18	485.362,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		124.355,97	213.708,82
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-225,64		204,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-535,00</u>	-760,64	<u>0,00</u> 204,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-202.045,57		-197.704,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-64.681,70</u>	-266.727,27	<u>-64.055,91</u> -261.760,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-79.447,98	-80.502,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-143.696,05	-117.901,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-31.527,37</u>	<u>-35.057,52</u>
8. Ergebnis nach Steuern		91.508,84	204.053,58
9. Sonstige Steuern		-5.938,26	-6.543,26
10. Jahresüberschuss		<u>85.570,58</u>	<u>197.510,32</u>

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH hat ihren Sitz in Donaueschingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRB Nr. 610920 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach der in § 267a HGB angegebenen Größenklasse ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare (zeitanteilige) Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen 3 und 5 Jahren betragen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare (zeitanteilige) Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Für die Abschreibungen von Gebäuden werden Nutzungsdauern zwischen 10 und 40 Jahren zugrunde gelegt; Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens werden zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der ggf. nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt wurde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 0) enthalten.

3. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeiten	31.12.2022				31.12.2021		
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit		gesamt
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr		über 1 Jahr		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84	337	490	911	83	911	994
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47	0	0	47	47	0	47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0	0	15	5	0	5
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	37 3	0 0	0 0	37 3	35 7	0 0	35 7
	183	337	490	1.010	170	911	1.081

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden besichert.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

5. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Risikomanagements bestehen folgende derivative Finanzinstrumente:

Art des Finanzinstruments	Fällig	Nominalbetrag (TEUR)	Beizulegender Zeitwert (TEUR)	Buchwert (TEUR)	in Bilanzposition
Zinsswap	2039	587	-64	n/a	n/a

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden unter Zuhilfenahme der Bewertungsmethoden nach Mark-to-Market ermittelt.

Die derivativen Finanzinstrumente erhalten bei den beizulegenden Zeitwerten nicht bilanzierte negative Werte in Höhe von TEUR -64 aus Zinsswaps. Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

6. Bewertungseinheiten

Es wurde folgende Bewertungseinheit gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
Variabel verzinsliche Verbindlichkeit / Zinsswap	Zinsänderungsrisiko / micro hedge	587	64

Die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum bis 1. Oktober 2039 voraussichtlich in vollem Umfang aus, weil die Risikopositionen (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung in gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch die Zahlungen im Zinsswap abgesichert werden. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die "Critical-Terms-Match-Methode" verwendet.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2022 TEUR	2021 TEUR
Lande- und Abstellgebühren	198	217
Mieteinnahmen	178	182
Flugaufsichtsdienste	42	42
Provisionen	34	32
Sonstige	37	12
	<u>489</u>	<u>485</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erbracht.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 enthalten.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 17 (Vj. TEUR 17) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 aus diversen Aufwendungen enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

	<u>2022</u>
Angestellte	3
Aushilfen	<u>3</u>
	<u><u>6</u></u>

2. Angabe zu den Organmitgliedern

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist bestellt:

Herr Eckhart Pauly, Bankkaufmann

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Jürgen Roth, Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen (Vorsitzender im Wechsel)
Herr Severin Graf, Bürgermeister Donaueschingen (Vorsitzender im Wechsel)
Herr Dirk Beil, Haus Fürstenberg
Herr Joachim Koch, Kämmerer Landkreis Tuttlingen
Herr Boris Schmid, Kämmerer Schwarzwald-Baar-Kreis
Herr Philipp Hilsenbek, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Herr Joachim Hirt, Luftsportvereinigung Schwarzwald Baar e.V.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Vom Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr TEUR 5 für Abschlussprüfungsleistungen berechnet. Weitere Leistungen wurden nicht berechnet.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 206.710,11 (Gewinnvortrag in Höhe von EUR 121.139,53 zuzüglich Jahresüberschuss in Höhe von EUR 85.570,58) auf neue Rechnung vorzutragen.

Donaueschingen, 18. April 2023

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH
Geschäftsführung



Eckhart Pauly

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.900,00	0,00	5.900,00	1.311,00	1.967,00	3.278,00	2.622,00	4.589,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.900,00	0,00	5.900,00	1.311,00	1.967,00	3.278,00	2.622,00	4.589,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.081.730,98	10.020,00	4.091.750,98	2.472.015,46	54.820,00	2.526.835,46	1.564.915,52	1.609.715,52
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.711,46	1.479,98	181.191,44	113.317,46	22.660,98	135.978,44	45.213,00	66.394,00
Summe Sachanlagen	4.261.442,44	11.499,98	4.272.942,42	2.585.332,92	77.480,98	2.662.813,90	1.610.128,52	1.676.109,52
Summe Anlagevermögen	4.267.342,44	11.499,98	4.278.842,42	2.586.643,92	79.447,98	2.666.091,90	1.612.750,52	1.680.698,52

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stellt eine Kapitalgesellschaft mit öffentlicher Zweckbestimmung dar. Ihre Aufgabe ist der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen und dessen Bereithaltung für den öffentlichen Luftverkehr. Dazu unterliegt der Verkehrslandeplatz sowohl einer Betriebspflicht im Rahmen von im Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP) veröffentlichten, regelmäßigen Betriebszeiten, als auch einem Kontrahierungszwang, bestimmte Luftverkehrsdienstleistungen betreffend.

Anteile der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH werden in erster Linie von der Stadt Donaueschingen, der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis gehalten. In geringerem Umfang sind daneben der Landkreis Tuttlingen, die IHK Schwarzwald/Baar/Heuberg und das Haus Fürstenberg am Unternehmen beteiligt.

In den letzten Jahren stabilisierten sich die Flugbewegungszahlen bei über 20.000 pro Jahr. Der Flugplatz verfügt über eine befeuerte Start- und Landebahn mit einer Länge von 1.290 Metern, über ein im Luftfahrthandbuch veröffentlichtes Instrumentenanflugverfahren, betreibt eine Tankstelle für Luftfahrtskraftstoffe und ist als Grenzübergangsstelle für den internationalen Luftverkehr zugelassen, was vor allem für Flüge in die und aus der benachbarten Schweiz von Bedeutung ist. Es wird sowohl gewerblicher als auch nichtgewerblicher Luftverkehr abgefertigt und betreut. Am Flugplatz ansässig sind sowohl eine Flugschule für die Ausbildung von Flugzeugführern (Flugschule Nikolaus GmbH) sowie auch eine Flugschule für die Ausbildung von Hubschrauberführern (Helikopter Training Center).

b. Forschung und Entwicklung

Es besteht keine Tätigkeit.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2022 fanden am Verkehrslandeplatz in Donaueschingen insgesamt 24.691 Flugbewegungen statt. Diese betreffen sowohl den gewerblichen wie auch den nichtgewerblichen Luftverkehr. Im Vergleich zu den Flugbewegungen des Vorjahres von 23.776 bedeutet dies einen Anstieg um 3,8 %.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Der Begriff „Allgemeine Luftfahrt“ definiert jegliche Luftfahrt, die, vereinfacht ausgedrückt, nicht Linien- und nicht Charterluftfahrt ist; also Werkverkehr, Taxiflüge, Ausbildungs- und Privatflüge, Arbeitsluftfahrt und weitere Luftverkehrsarten. Abgesehen von Flugbewegungen, die nach Instrumentenflugregeln (IFR) durchgeführt werden, findet ein großer Teil der Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt nach Sichtflugregeln (VFR) statt, was bedeutet, dass das Wetter, hier insbesondere die auf dem Flugweg herrschenden Flugsichten und Wolken-Untergrenzen von entscheidender Bedeutung für die Verkehrszahlen eines Flugplatzes ist.

Nach einem durchschnittlichen Winter 2021/2022 blieben die Flugbewegungen konstant. Das weitere Geschäftsjahr 2022 verlief in Bezug auf die Flugbewegungen ohne besondere Vorkommnisse. Am Jahresende konnten wir ein leichtes Plus von 3,8 % bei den Flugbewegungen verzeichnen.

b. Geschäftsverlauf

Der oben beschriebene Geschäftsverlauf führte bei der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH zu folgenden Flugbewegungen: 24.691 Flugbewegungen stehen 23.776 Flugbewegungen im Jahre 2021 gegenüber. Das ist ein Plus von 3,8 % und überstieg die Erwartungen damit leicht.

Die Einordnung der Flugbewegungen in Kategorien ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gewerblich	Absolut	Prozent
Schulung gewerblich	8.408	34,05
Sonstige	506	2,05
Werkverkehr	3.460	14,01
Staatsflüge	105	0,43
Gesamt	12.479	50,54
Nicht gewerblich		
Schulung	5.028	20,36
Sonstige	7.094	28,73
Segelflug	90	0,37
Gesamt	12.212	49,46
<u>Summe gesamt</u>	<u>24.691</u>	<u>100,00</u>

Im Jahr 2022 standen somit 50,54 % gewerbliche Flüge 49,46 % nicht gewerblichen Flügen gegenüber. Die Anzahl der gewerblichen Flugbewegungen ist zum Vorjahr leicht gestiegen, ebenso die Zahl der nicht gewerblichen Flugbewegungen.

Flugbewegungen und Einnahmesituation der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stehen zwar in einem gewissen Zusammenhang miteinander. Diese Abhängigkeit kann aber nicht linear bewertet werden. Die gewerbliche Luftfahrt, meist nach Instrumentenflugregeln durchgeführt, betreibt größere Luftfahrzeuge, für die entsprechend höhere Landeentgelte entrichtet werden. Demgegenüber stellen Flugbewegungen des Segelfluges keine bedeutenden Einnahmeposten der Gesellschaft dar.

c. Lage

i. Ertragslage

Die Ergebnisquellen der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stellen im Wesentlichen die Lande- und Abfertigungsentgelte mit rd. 32 %, Mieteinnahmen mit rd. 29 %, Zuschüsse mit rd. 20 % und Provisionen aus dem Kraftstoffverkauf mit rd. 6 % der Gesamteinnahmen dar.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2022 haben sich um 4 T€ oder 0,8 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Umsatzveränderung führte mit geringeren Lande- und Abfertigungsentgelten (19 T€), aber gestiegenen sonstigen Umsätzen (25 T€) sowie geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (90 T€) zu einem Jahresüberschuss von 85 T€.

Auf der Kostenseite sind die Personalaufwendungen um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die sonstigen Betriebsaufwendungen, bereinigt um neutrale Aufwendungen, sind um rund 23,3 % angestiegen, was im Wesentlichen aus höheren Fortbildungskosten und Instandhaltungsaufwendungen resultiert.

ii. Finanzlage

Die im Rahmen von Darlehensverträgen mit der Sparkasse Schwarzwald-Baar bzw. der Volksbank eG - Die Gestalterbank eingegangenen Zahlungsverpflichtungen sind planmäßig erfüllt worden.

Der planmäßige Kapitaldienst aus den genannten Darlehensverhältnissen belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 115 T€, wovon 83 T€ auf Tilgungen entfielen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Wesentlichen mittel- und langfristig sind, betragen 46,4 % der Bilanzsumme. Die jährlichen Finanzüberschüsse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH müssen in gewissem Umfang zur Tilgung der eingegangenen Darlehensverpflichtungen verwendet werden. Dies erklärt sich aus den Investitionen der vergangenen Jahre (Hangarbau), die aber stets in „rentierliche Anlagen“ erfolgten und daher zu einer mittelfristigen stabilen Konsolidierung der Ertragslage der Flugplatz GmbH beitragen werden.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Wesentlichen in Wettersysteme in Höhe von insgesamt 11 T€ vorgenommen.

iii. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH ist durch eine als recht günstig zu beurteilende Eigenkapitalsituation gekennzeichnet. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 920 T€ oder 46,8 % der Bilanzsumme.

iv. Finanzielle Leistungsindikatoren

Hierbei ist insbesondere der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung. Wir berechnen diesen nach dem Schema des DRS 21. Er beläuft sich im Geschäftsjahr auf 62 T€ (Vj. 88 T€). Der Rückgang ist durch das geringere Jahresergebnis verursacht.

v. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unser Flugplatz ist für die Region und darüber hinaus ein wichtiger Anlaufpunkt vor allem für gewerbliche Kunden, also große Firmen und damit Arbeitgeber. Wir fungieren als regionales Zentrum der Flugbewegungen, um bspw. schnelle Geschäftsreisen in andere europäische Staaten zu ermöglichen. Damit sind wir für viele Firmen inzwischen unverzichtbar geworden.

Daneben sind wir Standort der deutschen Bundespolizei, die von hier aus Grenzsicherung und sonstige hoheitliche Tätigkeiten übernimmt. Auch Organtransporte für die nahegelegenen Kliniken werden bisweilen über unseren Flugplatz abgewickelt.

vi. Gesamtaussage

Wir sind mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zufrieden.

3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 sehen wir aktuell stabile Flugbewegungen. Die Hallenplätze sind nahezu zu 100 % vermietet. Investitionen werden in 2023 notwendig zur Erneuerung der Markierungen der Landebahn und zur Fortsetzung der Aufrüstung der Wettersensoren durch Zertifizierungsanforderungen des DWD.

Ohne überraschende Ereignisse erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis.

Für den Cashflow gehen wir von einem Wert auf der Basis von 2022 aus.

Wir werden auch weiterhin den Gewerbekunden eine sichere und komfortable Anlaufstelle bieten, um die globalen Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten.

4. Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

i. Branchenspezifische Risiken

Für die gewerbliche Luftfahrt ist es seit 2019 notwendig, die Anforderungen an den Flugplatz zu erhöhen. Durch EU-Verordnungen wurden besondere Qualifikationen für die Mitarbeiter der Flugleitung eingeführt, Zertifizierungen des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen mussten durchgeführt werden, das Safety-Management wurde überarbeitet und erneuert, Protokollierungen von Arbeitsabläufen wurden verbessert. Diese Entwicklung setzt sich in 2023 fort.

EU-Regulierungen in der Luftfahrt müssen weiterhin ständig umgesetzt werden, um die Compliance Anforderungen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zu erfüllen. Dabei handelt es sich um eine nicht zu unterschätzende Aufgabe für eine eher kleine Organisation, wie die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH.

ii. Ertragsorientierte Risiken

Es ist festzustellen, dass die gewerbliche Luftfahrt am Flugplatz Donaueschingen sich im Jahr 2022 weiter erholt hat. Der gewerbliche Flugverkehr zeigt im Geschäftsjahr 2022 wieder eine sehr stabile Tendenz.

Der Verkehrslandeplatz Donaueschingen Villingen profitiert von der Hinwendung zur gewerblichen Luftfahrt. Damit hat der Platz in der Region ein Alleinstellungsmerkmal und stellt für die Wirtschaft der gesamten Region eine unverzichtbare Verkehrseinrichtung und damit absolut notwendige Infrastruktur dar.

Der Flugplatz ist trotz der oben beschriebenen Entwicklungen noch immer von Gesellschafterzuschüssen abhängig. Nach eingehender Untersuchung stellen solche Zuschüsse der Gesellschafter, auch wenn diese öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, keine Verstöße gegen die De-Minimis Verordnung über EU-Beihilfen dar, weil sie auf gesellschaftsrechtlicher Basis erfolgen.

iii. Finanzwirtschaftliche Risiken

Nachdem der künftige Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichen dürfte, um den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen, dürften sich finanzwirtschaftliche Risiken nur aus Investitionsvorhaben ergeben, für die keine Finanzierungsmöglichkeit besteht. Solche sind derzeit nicht ersichtlich.

iv. Risiken aus politischen Entwicklungen auf Bundesebene und europäischer Ebene und Risiken aus Gerichtsurteilen und Gesetzgebung

Im Ausblick auf 2023 wird von besonderem Interesse die Entscheidung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Verpflichtung der Verkehrslandeplätze zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten sein. Den Verkehrslandeplätzen, die Flugsicherungsdienste erbringen müssen, werden nach § 27d Abs. 1a die Kosten zum Betrieb des Towers erstattet. Aktuell ist der Flugplatz Donaueschingen-Villingen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten verpflichtet und erhält seit dem 1. Oktober 2021 Zuschüsse zum Betrieb des Towers. Diese Zuschüsse sind bislang jedoch nur als Vorschüsse gewährt worden; einen Bescheid vom BMDV gibt es Stand 18.04.2023 noch nicht.

Autonomer Passagierflug und neue Geschäftsmodelle

Angesichts des Erfolges von bodengebundenen Fahrvermittlungsdiensten wie UBER wird verstärkt über neue Formen von „Ride-sharing air services“ diskutiert. Zudem gehören der mögliche Markteintritt autonomer Passagierflugangebote, ggf. in erster Linie für den urbanen oder regionalen Bereich, sowie die zugehörige Regulierung zu den derzeit stark diskutierten Luftfahrtthemen. In einer aktuellen Erhebung der EBAA glauben 59 % der befragten Millennials, dass neue Formen des Luftverkehrs drastische Auswirkungen auf das Alltagsleben haben werden („Game Changer“), und knapp die Hälfte kann sich vorstellen, autonome Luftfahrzeuge zu benutzen. Zudem können sich rund 60 % vorstellen, neue Formen von „Ride-sharing air services“ zu benutzen. Es kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden, ob autonome Luftverkehrsangebote und neue Sharing-Dienste, sollten sie in nennenswerter Form zum Einsatz gelangen, eher als Chance oder eher als Risiko für die dezentrale Flughafenlandschaft zu sehen sind.

Eine Substitution von Teilen des klassischen Bedarfsluftverkehrs durch UAV könnte auf den ersten Blick zwar ein Risiko für etablierte Landeplätze, Anbieter und Beschäftigte darstellen, es wird jedoch als äußerst wahrscheinlich erachtet, dass aus luftrechtlichen Gründen auch für UAVs eine Art Flugplatzzwang existieren wird. Dies kann wiederum eine bedeutende Chance für Landeplätze darstellen, die bereits existieren. In jedem Fall würden autonome Luftverkehrsangebote aus Nutzersicht eine Erweiterung der dezentralen Luftverkehrsmobilität darstellen und neue Konnektivität bieten.

Entwicklung der Business Aviation auf Basis vorhandener Prognosen

Im Bereich der General-/Business Aviation gibt es Prognosen diverser Hersteller wie Bombardier oder Embraer, aber auch z. B. von der amerikanischen Luftfahrtbehörde. Meist steht hier die Anzahl der eingesetzten Flugzeugtypen/-klassen im Vordergrund. Unterschiede gibt es auch bei der Definition von Business Aviation. Während bei einigen Prognosen die Verkehrsart zugrunde liegt, ist es bei anderen das eingesetzte Fluggerät.

Jetcraft, ein Unternehmen, welches neben dem Handel von Flugzeugen auch in der Marktforschung der Geschäftsreisefluffahrt tätig ist, kommt zu dem Ergebnis, dass die Flotte der weltweiten Geschäftsreiseflugzeuge von derzeit 21 Tsd. (2017) auf 28 Tsd. Einheiten im Jahr 2026 ansteigen wird.

Dabei wird unterteilt in die Gruppe der großen Geschäftsreiseflugzeuge, zu denen z.B. die Gulfstream G 650, eine Embraer Lagacy 700, das Modell Falcon 7X von Dassault, aber auch die C-Serie von Bombardier zählen und in die Gruppe der mittleren Geschäftsreiseflugzeuge mit Modellen, wie z. B. Falcon 2000, Gulfstream G150, Embraer Legacy 500, Cessna New Citation oder Bombardier CL 350. Zur Gruppe der kleinen Flugzeuge zählen z. B. Embraer Phenom, Cessna Mustang oder CJ4, Pilatus PC-24, Bombardier L 75. Insgesamt wird hier ein jährliches Wachstum von 3,3 % prognostiziert. Dabei wird erwartet, dass die Anzahl der großen Geschäftsreiseflugzeuge mit über 70 % am stärksten in dem Zeitraum zunimmt. In den beiden anderen Klassen kommt es jeweils zu einem Anstieg zwischen 25 % und 28 %. Dies führt auch zu einer Verschiebung der Anteile. Während derzeit die kleineren und mittleren Flugzeuge auf einen Anteil von jeweils rund 42 % kommen, werden sie 2026 nur noch einen Anteil von 39 % haben. Und das betrifft insbesondere den Flugplatz Donaueschingen-Villingen mit den kleineren Flugzeugen der Business Aviation.

b. Chancenbericht

Das Geschäftsjahr 2022 zeigte deutlich die Bedeutung des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen Villingen für die Wirtschaft durch stabile Zahlen bei der gewerblichen Luftfahrt.

Unser Flugplatz ist für die Region und darüber hinaus ein wichtiger Anlaufpunkt vor allem für gewerbliche Kunden, also große Firmen und damit Arbeitgeber. Wir fungieren als regionales Zentrum der Flugbewegungen, um bspw. schnelle Geschäftsreisen in andere europäische Staaten zu ermöglichen. Damit sind wir für viele Firmen inzwischen unverzichtbar geworden.

Die gestiegenen Zahlen bei den Flugbewegungen sprechen für die Bedeutung des Verkehrslandeplatzes.

c. Gesamtaussage

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sieht sich in einem Umfeld, in dem sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Die Tilgungen der Darlehen erfolgen weiterhin planmäßig.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH bedient sich der Finanzierungsinstrumente von Kasseneinnahmen, Forderungen sowie Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm und übt stets Vorsicht im Umgang mit unbekanntem Kunden aus. Nennenswerte Forderungsausfälle sind daher nicht zu verzeichnen. Ein adäquates Debitorenmanagement unterstützt dieses Ziel.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt ihre Verbindlichkeiten stets innerhalb der gegebenen Zahlungsfristen. Grundsätzlich wird, bei allen geschäftlichen Aktivitäten, eine konservative Risikopolitik betrieben, d.h. mögliche Risiken bei allen Geschäften zu vermeiden. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Flugzeughallen Nord wurde seinerzeit ein Zinssicherungsvertrag auf dem 3 Monats-Euribor-Index abgeschlossen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Donaueschingen, 18. April 2023

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH
Geschäftsführung



Eckhart Pauly

Fragenkreis 1:**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 24. März 1959 mit letzter Änderung vom 7. Juni 2002.

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers, die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Neben den Regelungen des Gesellschaftsvertrags existiert eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer vom 2. Juli 2020.

Zusätzlich beinhalten einzelne Anstellungsverträge weitere Definitionen von Tätigkeits- und Aufgabenbereichen.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung sowie der Arbeitsverträge entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2022 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlungen sowie eine Sitzung des Aufsichtsrats statt. Entsprechende Sitzungsprotokolle wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält ausschließlich ein Festgehalt, die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung. Es erfolgt keine Angabe im Anhang. Die Gesellschaft nimmt die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnung beinhaltet Regelungen zu Aufgabenverteilung und Arbeitsablauf. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf Grund der Größe der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe und der personellen Ausstattung wurden gesonderte und als solche bezeichnete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nicht definiert und dokumentiert.

Folgende Maßnahmen dienen der Korruptionsprävention:

- Der Geschäftsführer stimmt alle wesentlichen Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat ab. Er unterliegt des Weiteren der laufenden Kontrolle durch den Aufsichtsrat bzw. die einzelnen Gesellschafter.
- Die Buchhaltung wird dezentral beim Steuerberater geführt, der somit ebenfalls Einblick in alle Geschäftsvorfälle hat.
- Investitionen werden im Rahmen des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung stellen geeignete Richtlinien in diesem Sinne dar.

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 15 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans sowie einer Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan wird für fünf Jahre aufgestellt und beinhaltet die Finanzplanung.

Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Vergabe von Aufträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und § 22 Abs. 1-4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anzuwenden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen im Geschäftsjahr nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine Dokumentation über Miet- und Versicherungs-, sowie Werk- und Dienstleistungsverträge.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, der Ergebnisplanungszyklus erfolgt vierteljährlich, wird mit den Ist-Daten abgeglichen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates übermittelt. Darüber hinaus wird jährlich ein Wirtschaftsplan nach §§ 9, 14 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt, der durch den Aufsichtsrat beschlossen und auch den Finanzcontrolling-Abteilungen der Städte Donaueschingen, Villingen-Schwenningen und des Landkreises Schwarzwald-Baar zugestellt wird.

Art und Umfang des Planungswesens entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsführung analysiert und auf Ursachen und Gegenmaßnahmen untersucht. Bei einer Planabweichung wird diese umgehend mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und erläutert.

Im Jahr 2022 wurde die Planung im Wesentlichen eingehalten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig Einblick in die Liquiditätssituation und kontrolliert diese auch über die Überwachung der Ausgaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert unternehmensgrößentypisch nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich.

Es gibt keine Anhaltspunkte die im Berichtsjahr gegen ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement sprechen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht das Controllinginstrumentarium den Anforderungen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist auf Basis der Daten der Finanzbuchhaltung hinreichend zu verfolgen. Negative Entwicklungen können rechtzeitig erkannt werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch hält die Gesellschaft wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Aufbau eines formalisierten und dokumentierten Risikofrüherkennungssystems erscheint unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Seitens der Geschäftsführung erfolgt regelmäßig eine Durchsicht der Zahlen der Finanzbuchhaltung und der Controllingberichte, auch unter dem Gesichtspunkt der Risikofrüherkennung. Daneben beobachtet und analysiert die Geschäftsführung das Unternehmensumfeld auch im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Durchsicht der Zahlen der Finanzbuchhaltung und Controllingberichte, die Beobachtung des Unternehmensumfelds und die laufende Kontrolle des Liquiditätsstatus ist unserer Auffassung nach ausreichend, um existenzgefährdende Risiken und Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im normalen Geschäftsablauf werden grundsätzlich keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt.

Es besteht lediglich ein Derivat (Zinssatz-Swap) zur Deckelung des Zinsrisikos eines langfristigen Darlehens. Dieses wurde in enger Abstimmung mit Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung abgeschlossen.

Der Geschäftsführer ist gemäß § 10 der Geschäftsordnung verpflichtet, die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch die Kommunen einzuhalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Frage nicht relevant; siehe unter b)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund der Größe der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe und der personellen Ausstattung ist eine interne Revision nicht eingerichtet und nicht notwendig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Frage nicht relevant, siehe unter a)

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für das Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderlichen Zustimmungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte nicht eingeholt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Berichtsjahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen als nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen behandelt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung/Dienstvereinbarung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgt sind.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für die Beschaffung von Anlagegütern ist der Wirtschaftsplan, mit dem die Bedarfsplanung vorgenommen wird. Dieser wird durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Eine Prüfung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken erfolgt, soweit vor dem Hintergrund des notwendigen Investitionsvolumens angezeigt und sinnvoll, im Rahmen der Investitionsplanung. Investitionen beziehen sich derzeit ausschließlich auf Sachanlagen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vergleichsangebote wurden, soweit sinnvoll, eingeholt. Die preisliche Angemessenheit wird bei jeder Ausgabe beachtet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Budgetierung wird laufend überwacht. Soweit sich Veränderungen zum Wirtschaftsplan abzeichnen, werden diese analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Investitionen in Anlagegüter wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 11 in genehmigtem Umfang getätigt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Jahr 2022 wurden weder Leasing- noch vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Jahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit erforderlich und sachlich möglich, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet und es findet ein laufender Austausch statt. Zudem finden jährlich mehrere Sitzungen von Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung statt.

Schriftliche Sitzungsprotokolle werden erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die vorgelegten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzung unterrichtet die Geschäftsführung angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge.

Es liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Jahr 2022 wurden durch das Überwachungsorgan keine zusätzlichen Themenwünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf eine unzureichende Berichterstattung hindeuten.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte im engeren Sinne sind nicht ersichtlich und bestanden auskunftsgemäß auch nicht.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestandsgeführt wird ausschließlich der Betriebsstoff Heizöl. Die Höhe des Bestands ist unauffällig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen sind die Gesellschafterbeiträge, die nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags bzw. den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung zu leisten sind. Die Gesellschafterzuschüsse erfolgen zur Abdeckung der Betriebskosten sowie investitionsbezogen.

Im Bereich der externen Finanzierung finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Bankdarlehen und Kontokorrentlinien. Daneben erhält sie Zuschüsse für den Unterhalt der Tankstelle.

Am Abschlussstichtag bestehen Investitionsverpflichtungen in Flugsicherungseinrichtungen in Höhe von rund TEUR 50. Diese sind im Wirtschaftsplan für 2023 enthalten.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern und damit keine konzerninternen Kredite.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel wurden der Gesellschaft wie unter a) beschrieben zur Verfügung gestellt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft ist zur langfristigen Finanzierung auf die unter 12 a) genannten Quellen angewiesen.

Auf Grund der bestehenden Gewinnrücklagen und des Gewinnvortrags kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass keine Finanzierungsprobleme auftreten dürften.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, bestehend aus Jahresergebnis und Gewinnvortrag, auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses erscheint zur jetzigen Zeit wirtschaftlich nicht sinnvoll.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Jahr 2022 sind keine wesentlichen einmaligen Vorgänge angefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Abrechnungen von Leistungen mit den Gesellschaftern haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage nicht relevant.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter a)

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Frage nicht relevant.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Villingen-Schwenningen, 18. April 2023

Wirtschaftsrevision Süd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Pfeifer
Wirtschaftsprüfer



Hilpert
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. in der Abteilung B unter der Nr. 610920 eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Donaueschingen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung des Luftverkehrs im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg durch Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen samt der zur Durchführung des Flugbetriebes notwendigen Einrichtungen sowie die Besorgung aller damit zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen, die ähnlichen Zwecken dienen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 24. März 1959 mit letzter Änderung vom 7. Juni 2002.

Ein Handelsregisterauszug vom 23. März 2023 mit letzter Eintragung vom 18. Juli 2019 lag uns vor. Auskunftsgemäß ergaben sich seither keine Änderungen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 113.650,00 und wird von den folgenden Gesellschaftern wie folgt gehalten:

	EUR	%
Stadt Donaueschingen	30.700,00	27,01
Stadt Villingen-Schwenningen	30.700,00	27,01
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.700,00	27,01
Landkreis Tuttlingen	10.250,00	9,02
S.D. Christian Erbprinz zu Fürstenberg	3.600,00	3,17
Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg	7.700,00	6,78
	<u>113.650,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

Eckhart Pauly, Bankkaufmann

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft einzeln.

Rechtliche und steuerliche VerhältnisseFlugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehören an:

Herr Jürgen Roth, Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen (Vorsitzender im Wechsel)
Herr Severin Graf, Bürgermeister Donaueschingen (Vorsitzender im Wechsel)
Herr Dirk Beil, Haus Fürstenberg
Herr Joachim Koch, Kämmerer Landkreis Tuttlingen
Herr Boris Schmid, Kämmerer Schwarzwald-Baar-Kreis
Herr Philipp Hilsenbek, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Herr Joachim Hirt, Luftsportvereinigung Schwarzwald Baar e.V.

2. Gesellschaftsvertragliche Rechnungslegungsvorschriften

Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 16, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Darüber hinaus muss gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags eine Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt werden.

3. Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und wird ausschließlich und unmittelbar zum Nutzen der Allgemeinheit tätig. Etwaige Überschüsse sind für Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. Die Gemeinnützigkeit wird von der Finanzverwaltung entsprechend der allgemeinen Handhabung bei Flugplätzen nicht anerkannt.

Die Gesellschafterzuschüsse stellen steuerlich verdeckte Einlagen dar und erhöhen somit das Einkommen nicht. Dadurch und durch vorhandene Verlustvorträge aus Vorjahren fallen, trotz eines handelsrechtlichen Jahresüberschusses, keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg als Gesellschafterin hat bekanntgegeben, dass sie sich künftig nur noch mit maximal EUR 5.000,00 p.a. an Zuschüssen beteiligen wird.

4. Sonstiges

Der Landeplatz ist durch den Bundesminister des Inneren als Grenzübergangsstelle für den großen Reiseverkehr zugelassen. Die Zulassung wurde der Gesellschaft mit Schreiben vom 21. Juni 1960 durch das Hauptzollamt Singen bekanntgegeben.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
 Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Software FP Info	<u>2.622,00</u>	<u>4.589,00</u>

II. Sachanlagen

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bau-
 ten**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Grund und Boden	597.439,52	597.439,52
Flugzeughalle I	22.554,00	27.661,00
Flugzeughalle II	365.396,00	398.880,00
Flugzeughallen Nord	553.894,00	566.580,00
Verwaltungsgebäude	1.799,00	2.416,00
Garagen und Carport	10.593,00	12.187,00
Hof-, Wegebefestigung	3.633,00	4.547,00
Wettersensoren	9.602,00	0,00
Sonstige	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>1.564.915,52</u>	<u>1.609.715,52</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.706,00	65.365,00
Geringwertige Anlagegüter	<u>507,00</u>	<u>1.029,00</u>
	<u>45.213,00</u>	<u>66.394,00</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Betriebsstoffe

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Heizöl	<u>9.000,00</u>	<u>3.250,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Laut Saldenliste	75.096,15	54.083,51
Pauschalwertberichtigung	<u>-600,00</u>	<u>-500,00</u>
	<u>74.496,15</u>	<u>53.583,51</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ausstehende Gesellschafterzuschüsse 2022	37.387,50	0,00
Umsatzsteuer	907,59	0,00
Forderungen gegen Personal	300,00	350,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	262,77	566,91
Debitorische Kreditoren	<u>94,15</u>	<u>809,85</u>
	<u>38.952,01</u>	<u>1.726,76</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kasse	2.723,72	1.857,18
Sparkasse Schwarzwald-Baar - Girokonto	<u>214.424,64</u>	<u>204.095,67</u>
	<u>217.148,36</u>	<u>205.952,85</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorauszahlung Versicherungen	6.772,52	5.964,54
Abgrenzung Hindernisvermessung	<u>4.660,00</u>	<u>7.210,00</u>
	<u>11.432,52</u>	<u>13.174,54</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>113.650,00</u>	<u>113.650,00</u>

Auf unsere Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen in Anlage 7 wird verwiesen.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Einzahlungen folgender Gesellschafter:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stadt Villingen-Schwenningen	30.000,00	30.000,00
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.000,00	30.000,00
Stadt Donaueschingen	30.000,00	30.000,00
Landkreis Tuttlingen	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

III. Gewinnrücklagen**Andere Gewinnrücklagen**

	2022 EUR	2021 EUR
Stand 01.01.	300.000,00	300.000,00
Einstellung aus Gewinnvortrag	<u>200.000,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.	<u>500.000,00</u>	<u>300.000,00</u>

IV. Gewinnvortrag

	2022 EUR	2021 EUR
Stand 01.01.	123.629,21	81.683,41
Jahresüberschuss Vorjahr	197.510,32	41.945,80
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>-200.000,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.	<u>121.139,53</u>	<u>123.629,21</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
V. Jahresüberschuss	<u>85.570,58</u>	<u>197.510,32</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Jahresabschluss und Prüfung	7.000,00	6.700,00
Aufbewahrungspflichten	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>7.500,00</u>	<u>7.200,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Sparkasse Schwarzwald-Baar		
- Darlehen 6150230555	231.569,00	273.675,00
- Darlehen 6150589473	578.453,53	613.505,09
Volksbank eG - Die Gestalterbank		
- Darlehen	<u>101.005,24</u>	<u>107.219,93</u>
	<u>911.027,77</u>	<u>994.400,02</u>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Anzahlung Zuschuss Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	<u>46.724,00</u>	<u>46.724,00</u>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
laut Saldenliste	<u>15.417,00</u>	<u>4.888,18</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto TotalEnergies	33.272,81	24.930,94
Lohn- und Kirchensteuer	2.613,26	2.732,64
Kreditorische Debitoren	614,61	3.254,86
Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>4.466,01</u>
	<u>36.500,68</u>	<u>35.384,45</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschuss TOTAL Deutschland GmbH:		
Stand 01.01.	35.000,00	43.750,00
Auflösung Geschäftsjahr	<u>-8.750,00</u>	<u>-8.750,00</u>
Stand 31.12.	<u>26.250,00</u>	<u>35.000,00</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Lande- und Abstellgebühren sowie Bodenverkehrsdienste	198.001,40	216.575,62
Mieterlöse	178.371,42	182.061,36
Flugaufsichtsdienste	42.121,85	41.876,75
Übrige Erlöse	37.114,61	13.037,55
Provisionen	33.906,16	31.887,99
Kundenskonti	<u>-203,26</u>	<u>-76,77</u>
	<u>489.312,18</u>	<u>485.362,50</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebszuschüsse Gesellschafter	112.591,50	101.754,00
Zuschuss TOTAL Deutschland GmbH	8.750,00	8.750,00
Periodenfremde Erträge	1.635,01	6.092,23
Gewinne aus Anlagenverkäufen	420,17	88.940,65
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	333,34	0,00
Übrige Erträge	625,95	40,00
Anlassbezogene Zuschüsse Gesellschafter	<u>0,00</u>	<u>8.131,94</u>
	<u>124.355,97</u>	<u>213.708,82</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2022 EUR	2021 EUR
Wareneinkäufe	215,04	-199,87
Erhaltene Skonti	-7,20	-4,54
Bezugsnebenkosten	<u>17,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>225,64</u>	<u>-204,41</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 EUR	2021 EUR
Fremdleistungen Brandwache	<u>535,00</u>	<u>0,00</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	201.993,96	197.676,22
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>51,61</u>	<u>28,60</u>
	<u>202.045,57</u>	<u>197.704,82</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.641,71	45.767,84
Aufwendungen für Altersversorgung	17.445,98	17.424,48
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>594,01</u>	<u>863,59</u>
	<u>64.681,70</u>	<u>64.055,91</u>

5. Abschreibungen

	2022 EUR	2021 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>79.447,98</u>	<u>80.502,58</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebskosten	62.332,63	52.621,26
Verwaltungskosten	80.742,36	63.119,72
Übrige Kosten	621,06	2.160,34
	<u>143.696,05</u>	<u>117.901,32</u>

	2022 EUR	2021 EUR
<u>Betriebskosten</u>		
Instandhaltungen	20.925,23	13.263,11
Energiekosten	15.838,19	19.149,63
Betriebs- und Folgekosten Luftraum F	12.784,73	6.828,07
Heizung	6.231,56	4.086,17
Nicht abziehbare Vorsteuer	2.020,42	4.379,23
Entsorgung	1.769,08	1.342,54
Kraftfahrzeugkosten	1.752,65	2.150,26
Sonstiger Betriebsbedarf	577,27	1.077,16
Verkaufsprovisionen	247,58	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	120,56	345,09
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	65,36	0,00
	<u>62.332,63</u>	<u>52.621,26</u>

	2022 EUR	2021 EUR
<u>Verwaltungskosten</u>		
Rechts- und Beratungskosten	20.082,37	22.621,23
Versicherungen	17.867,41	16.694,54
Fortbildungskosten	10.424,60	85,00
Sonstige Verwaltungskosten	8.808,37	11.125,78
Fremdleistungen	8.522,43	592,09
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.277,98	2.683,84
Post- und Telekommunikationskosten	2.853,66	2.942,37
Reise-, Bewirtungs- und Werbekosten	2.576,92	674,26
Beiträge	2.241,70	2.012,07
Stellenausschreibungen	1.894,24	0,00
Bürobedarf	1.530,10	1.182,96
Miete, Leasing	404,00	1.313,56
Reinigung	258,58	1.017,23
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	124,79
Geschenke	0,00	50,00
	<u>80.742,36</u>	<u>63.119,72</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	2022 EUR	2021 EUR
<u>Übrige Kosten</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	495,44	1.086,13
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>125,62</u>	<u>1.074,21</u>
	<u>621,06</u>	<u>2.160,34</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Bankzinsen	<u>31.527,37</u>	<u>35.057,52</u>

	2022 EUR	2021 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	<u>91.508,84</u>	<u>204.053,58</u>

9. Sonstige Steuern

	2022 EUR	2021 EUR
Grundsteuer	5.905,26	5.905,26
Kraftfahrzeugsteuer	<u>33,00</u>	<u>638,00</u>
	<u>5.938,26</u>	<u>6.543,26</u>

	2022 EUR	2021 EUR
10. Jahresüberschuss	<u>85.570,58</u>	<u>197.510,32</u>

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Wirtschaftsrevision Süd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der Wirtschaftsrevision Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die Wirtschaftsrevision Süd GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.